

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 14

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für den
Ausbau des Mülitalbachs,
Gemeinde Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für den Ausbau des Müllitalbachs im Abschnitt Käppelimmatt bis Einmündung in die Enziwigger in der Gemeinde Willisau einen Sonderkredit von 3,99 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Gemeinde und der Interessierten verbleiben dem Kanton Kosten von rund 997 500 Franken.

Das Projekt sieht vor, den Müllitalbach im Abschnitt Käppelimmatt bis Einmündung in die Enziwigger auf einer Länge von rund 1,1 Kilometern auszubauen und auf ein im Durchschnitt alle hundert Jahre auftretendes Hochwasser hin zu dimensionieren. Diese Massnahme ist Bestandteil des umfassenden Sanierungskonzeptes für den Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zum Schlüsselacher in der Gemeinde Willisau.

Das Wasserbauprojekt ist in zwei Abschnitte unterteilt: Im Landwirtschaftsgebiet (Käppelimmatt bis Durchlass Kantonsstrasse K 40) wird das Gerinne des Müllitalbachs auf einer Länge von rund 630 Metern zum Schutz des anschliessenden Siedlungsgebietes auf ein Hochwasser hin dimensioniert, wie es im Durchschnitt alle hundert Jahre einmal auftritt. Der Müllitalbach wird innerhalb des 10 bis 12 Meter breiten Gewässerraums naturnah ausgestaltet. Auch der Olisrütibach wird von der Einmündung in den Müllitalbach bachaufwärts auf einer Länge von rund 90 Metern ausgebaut und renaturiert.

Im Siedlungsgebiet Schwyzermatt/Zopfimmatt wird der heute überdeckte Müllitalbach bis zur Hirserenstrasse auf einer Länge von 220 Metern geöffnet und ebenfalls auf 10 bis 12 Meter verbreitert, was eine naturnahe Bachgestaltung mit standortgerechter Bestockung und Bepflanzung ermöglicht. Nach der Unterquerung der Hirserenstrasse wird das Gerinne auch auf der restlichen Länge von 180 Metern geöffnet, jedoch aus Platzgründen in einem offenen Kanal mit Kiessohle und Niederwasserrinne geführt. Der alte Kanal wird vollständig abgebrochen und neu mit einem auskragenden Gehweg entlang der Kantonsstrasse erstellt.

Die Offenlegung des Bachs im Siedlungsgebiet wertet das Ortsbild auf. Eine genügend breite, natürlich gestaltete Gewässersohle und eine ebensolche Niederwasserrinne sind für eine gesunde Bachfauna und -flora wichtig.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Mülitalbachs im Abschnitt Käppelimmatt bis Einmündung in die Enziwigger in der Gemeinde Willisau zum Beschluss. Das Vorhaben umfasst den Bachausbau im Landwirtschaftsgebiet Käppelimmatt und die Bachöffnung im Siedlungsgebiet Schwyzerhofmatt/Zopfimmatt. Die gesamte Ausbaulänge beträgt rund 1,1 Kilometer.

I. Vorgeschichte

Der Mülitalbach entwässert ein Einzugsgebiet von rund 8,65 Quadratkilometern (vgl. Beilage 1 im Anhang). Er mündet unterhalb des Wohn- und Pflegeheims Zopfimmatt in die Enziwigger. Ausserhalb des Siedlungsgebietes fliesst der Mülitalbach heute als schmales Gerinne mit steilen Böschungen durch das intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet Käppelimmatt. Anschliessend durchfliesst er das Siedlungsgebiet Schwyzerhofmatt/Zopfimmatt in einem rund 400 Meter langen unterirdischen Kanal. Dessen hydraulische Kapazität reicht nicht aus, um ein sogenanntes «100-jährliches Regenerereignis» gefahrlos abzuleiten. Zudem ist die Tragsicherheit der Kanalabdeckung altersbedingt nicht mehr gewährleistet.

Am 16. Juni 1988 ereignete sich in dem Gebiet eine Hochwasserkatastrophe mit einem Todesopfer und Schäden in Millionenhöhe. Das Städtchen Willisau stand unter Wasser, und auf die Strassen und Plätze wurden grosse Mengen Kies und Geröll geschwemmt (vgl. Beilage 4 im Anhang). Die Ursache für die Überschwemmung lag zum grösseren Teil beim Mülitalbach.

II. Bedürfnis

Der Bau des Entlastungskanals für die Enziwigger (vgl. Botschaft B 161 vom 19. September 2006, in: Verhandlungen des Grossen Rates 2006, S. 2258) und das Wasserbauprojekt für die Rechenanlage im Gebiet Hirseren (Beschluss unseres Rates vom 3. April 2007) stehen kurz vor der Ausführung. Das vorliegende Projekt stellt eine wichtige Begleitmassnahme zum Ausbau der Enziwigger und damit zum Schutz des Städtchens Willisau vor Hochwasser dar.

III. Planung

Die aktuelle Planung stützt sich auf eine im Jahr 2002 erstellte Studie. Dabei sind verschiedene Lösungsvarianten, unter anderem auch die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Gebiet Käppelimmatt, untersucht und bewertet worden. Mit dem Rückhaltebecken hätten die Abflussspitzen so weit gedrosselt werden müssen, als es die beschränkte Abflusskapazität des bestehenden Mülitalkanals erforderte. Durch das dafür notwendige Rückhaltevolumen von 50 000 Kubikmetern wären 300 Aren wertvolles Kulturland in der Nutzung stark eingeschränkt worden. Der Mülitalkanal hätte aber wegen des schlechten Zustands gleichwohl saniert werden müssen, und auch die ökologischen Defizite wären so nicht beseitigt worden. Aus diesen Gründen wurde die Lösungsvariante Öffnung und Ausbau des Mülitalbachs bevorzugt.

IV. Projekt

Das Wasserbauprojekt ist in zwei Abschnitte unterteilt (vgl. Beilage 2 im Anhang). Im Landwirtschaftsgebiet (Käppelimmatt bis Durchlass Kantonsstrasse K 40) wird das Gerinne des Mülitalbachs auf einer Länge von rund 630 Metern zum Schutz des anschliessenden Siedlungsgebietes auf ein Hochwasser hin dimensioniert, wie es im Durchschnitt alle hundert Jahre einmal auftritt. Der Gewässerraum wird nach den Weisungen des Bundesamtes für Umwelt 10 bis 12 Meter breit angelegt und der Mülitalbach mit variablen Böschungsneigungen und Sohlenbreiten naturnah gestaltet.

Auch der Olisrütibach wird von der Einmündung in den Mülitalbach bachaufwärts auf einer Länge von rund 90 Metern in gleicher Weise ausgebaut und renaturiert.

Im Siedlungsgebiet wird der heute überdeckte Mülitalbach bis zur Hirserenstrasse auf einer Länge von 220 Metern geöffnet (vgl. Querprofil 8 im Anhang). Die Abflusskapazität wird auf 21 Kubikmeter pro Sekunde erhöht, was einem 100-jährlich auftretenden Hochwasser entspricht. Das Gewässer ist hier ebenfalls 10 bis 12 Meter breit angelegt und soll mit standortgerechter Bestockung und Bepflanzung naturnah gestaltet werden. Nach der Unterquerung der Hirserenstrasse wird das Gerinne auch auf der restlichen Länge von 180 Metern geöffnet, jedoch aus Platzgründen in einem offenen Kanal mit Kiessohle und Niederwasserrinne geführt (vgl. Querprofil 4 im Anhang). Der alte Kanal wird vollständig abgebrochen und der neue mit einem auskragenden Gehweg entlang der Kantonsstrasse erstellt. Die Parkplätze vor dem Wohnhaus Zopfmatte bleiben erhalten.

Die Offenlegung des Bachs im Siedlungsgebiet wertet das Ortsbild auf. Eine genügend breite, natürlich gestaltete Gewässersohle und eine ebensolche Niederwasserrinne sind für eine gesunde Bachfauna und -flora wichtig.

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe fand vom 16. November bis 5. Dezember 2005 auf der Gemeindeverwaltung Willisau statt. Die zwei eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahmen

Der damalige Stadtrat von Willisau und der damalige Gemeinderat Willisau-Land stimmten dem Projekt mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 zu. Auch die kantonalen Dienststellen haben keine Einwände gegen das Projekt vorgebracht. Dieses wertet die Gewässer im Gegenteil stark auf.

3. Beurteilung des Projekts

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Auswirkungen des Hochwassers zu schützen (vgl. § 12 des Wasserbaugesetzes; SRL Nr. 760). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz. Nach den Bundesgesetzen über den Schutz der Gewässer und über die Fischerei dürfen Fliessgewässer nur verbaut werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben, den Raumbedarf für Fliessgewässer und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

4. Projektgenehmigung

Mit Entscheid vom 3. Juli 2007 haben wir das Projekt für den Ausbau des Mülitalbachs bewilligt und die Ausführung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des hier beantragten Kredits beschlossen.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag: (Kostenbasis 2005)	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 490 000.–
	Baukosten	Fr. 2 770 000.–
	Honorare	Fr. 220 000.–
	Unvorhergesehenes	Fr. 360 000.–
	Teuerung (2005–2007) ca. 4 Prozent	Fr. 150 000.–
	Gesamtkosten (inkl. 7,6% MwSt.)	<u>Fr. 3 990 000.–</u>
	Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis 2007	

2. Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt stellte einen Bundesbeitrag von 42 Prozent in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sind unter dem Staat, der Gemeinde und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen. Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten	100 Prozent	Fr. 3 990 000.–
Bund	42 Prozent	Fr. 1 675 800.–
Kanton	25 Prozent	Fr. 997 500.–
Gemeinde	21 Prozent	Fr. 837 900.–
Interessierte	12 Prozent	Fr. 478 800.–

Der Kantonsanteil ist dem Konto 5020000 (2114502002), Projekt 10094, zu belasten.

VII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, das Projekt in den Jahren 2008 bis 2010 auszuführen. Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 3. Juli 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Ausbau
des Mülitalbachs, Gemeinde Willisau**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juli 2007,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Mülitalbachs im Abschnitt Käppelimmatt bis Einmündung in die Enziwigger, Gemeinde Willisau, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 3 990 000 Franken (Preisstand Mai 2007) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

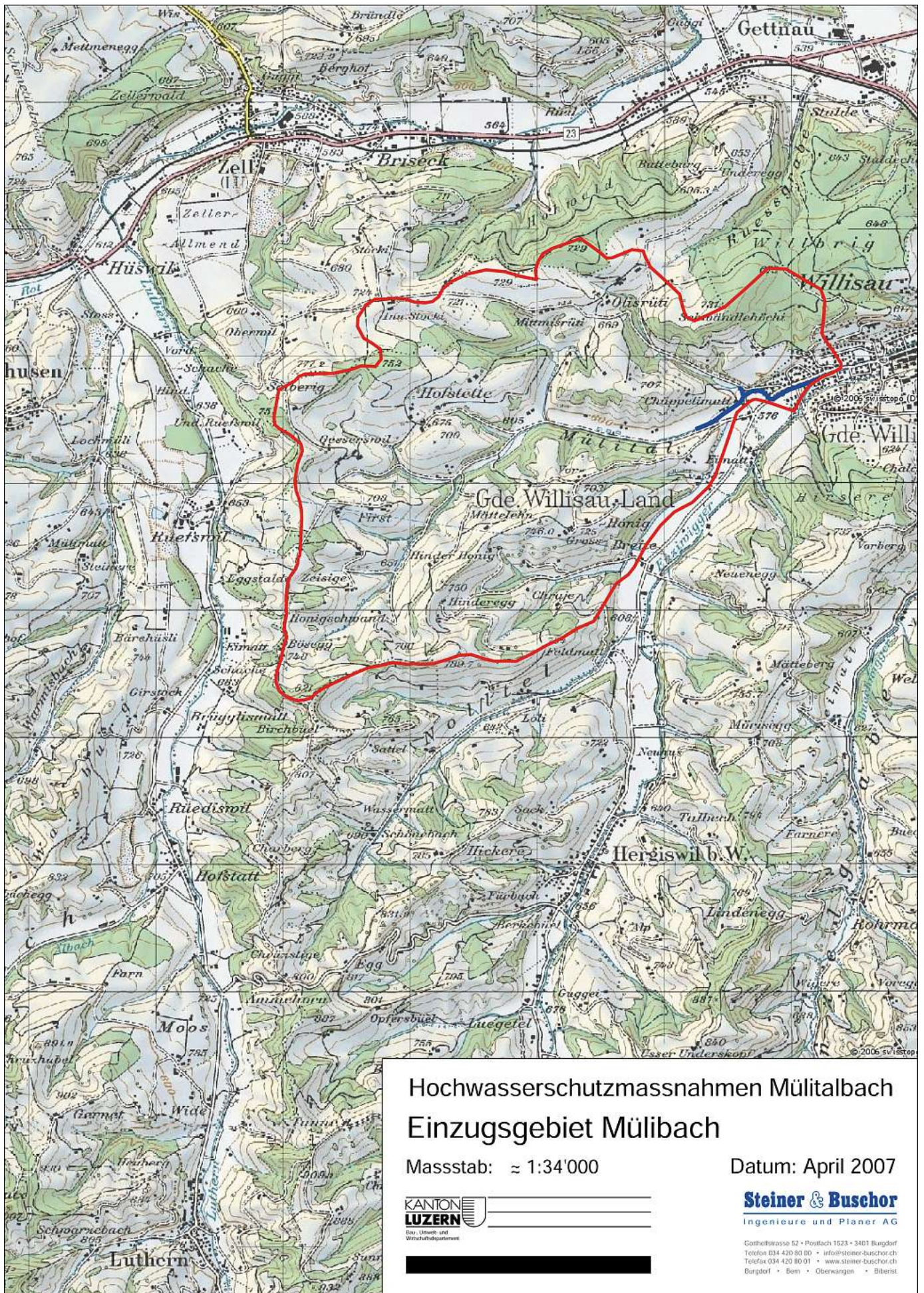
Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersichtsplan ca. 1:40 000
2. Übersichtsplan ca. 1:2500
3. 2 Querprofile 1:100
4. 2 Fotos vom Hochwasser im Juni 1988



Hochwasserschutzmassnahmen Mülibach Einzugsgebiet Mülibach

Masstab: $\approx 1:34'000$

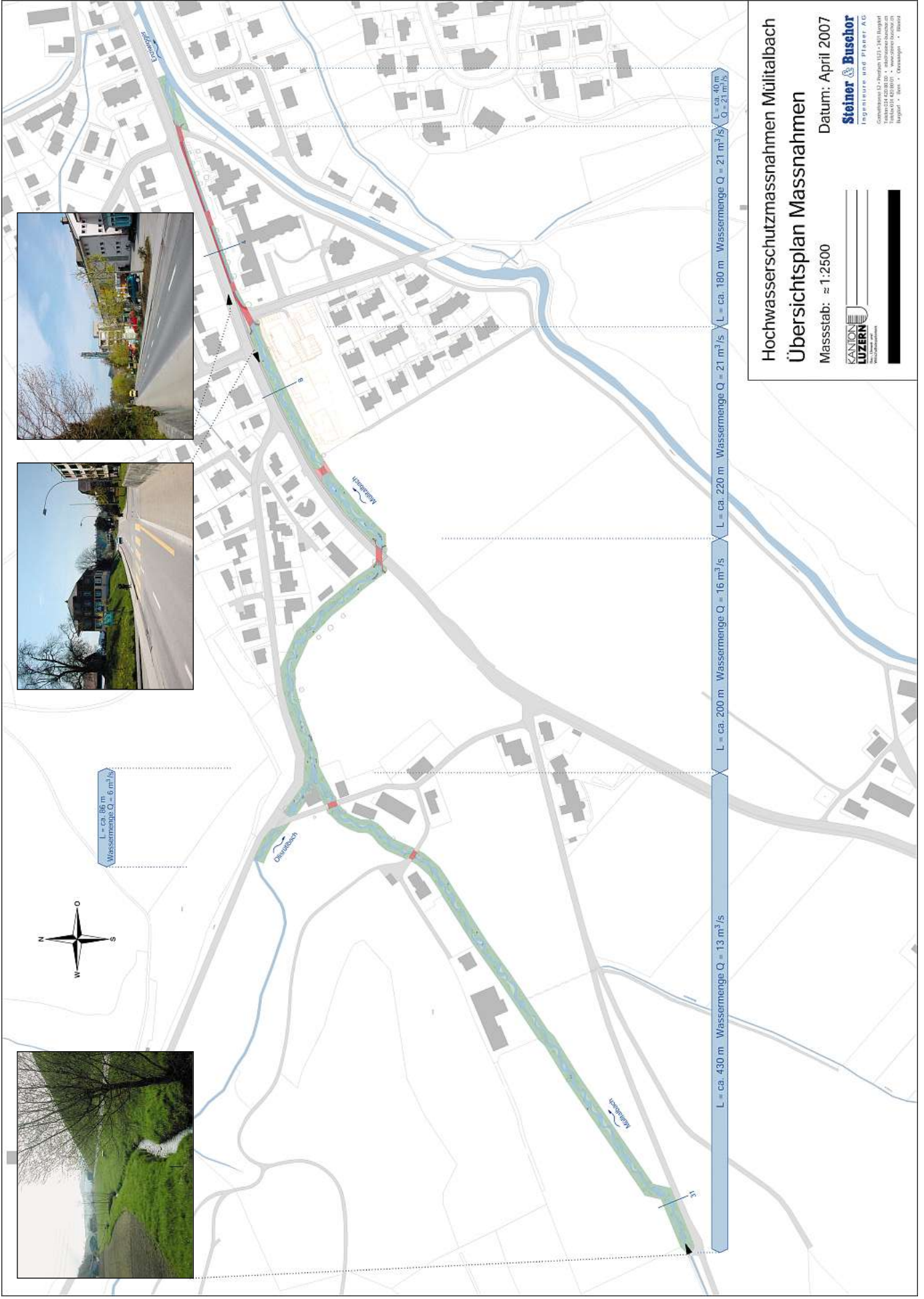
Datum: April 2007

KANTON
LUZERN

Bau, Umwelt und
Wirtschaftsdepartement

Steiner & Buschor
Ingenieure und Planer AG

Goethestrasse 52 • Postfach 1523 • 3401 Burgdorf
Telefon 034 420 80 00 • info@steiner-buschor.ch
Telefax 034 420 80 01 • www.steiner-buschor.ch
Burgdorf • Bern • Oberwangen • Biberist



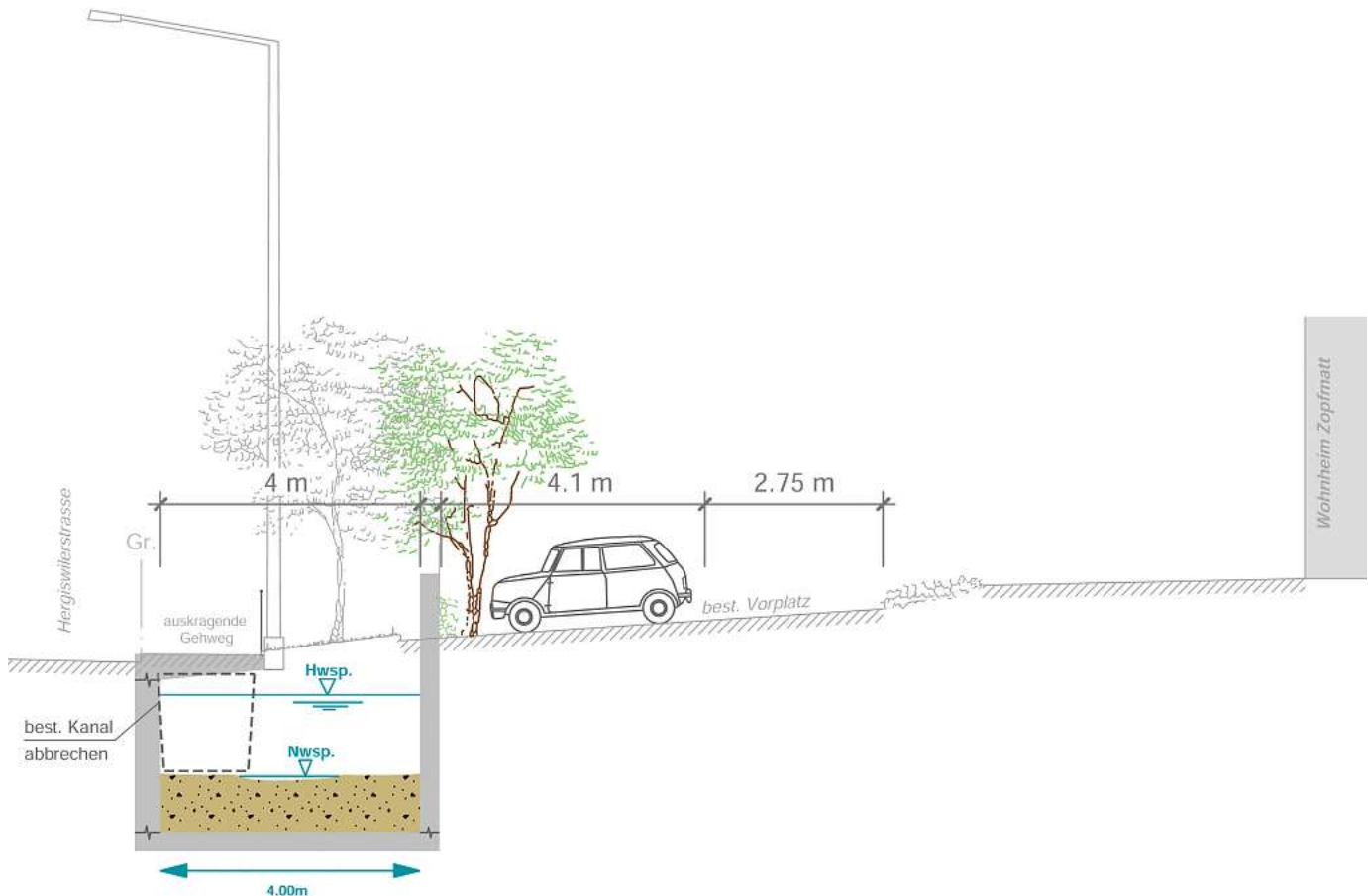
Hochwasserschutzmassnahmen Mülitalbach
 Übersichtsplan Massnahmen

Masstab: ≈ 1:2500
 Datum: April 2007

Steiner & Buschor
 Ingenieure und Planer AG
 Gassenweg 12 · Postfach 1133 · 5401 Baselgut
 Telefon 056 42 80 72 · www.steinerbuschor.ch
 Basiglio · Büro · Dienstleistungen · Bauwerk

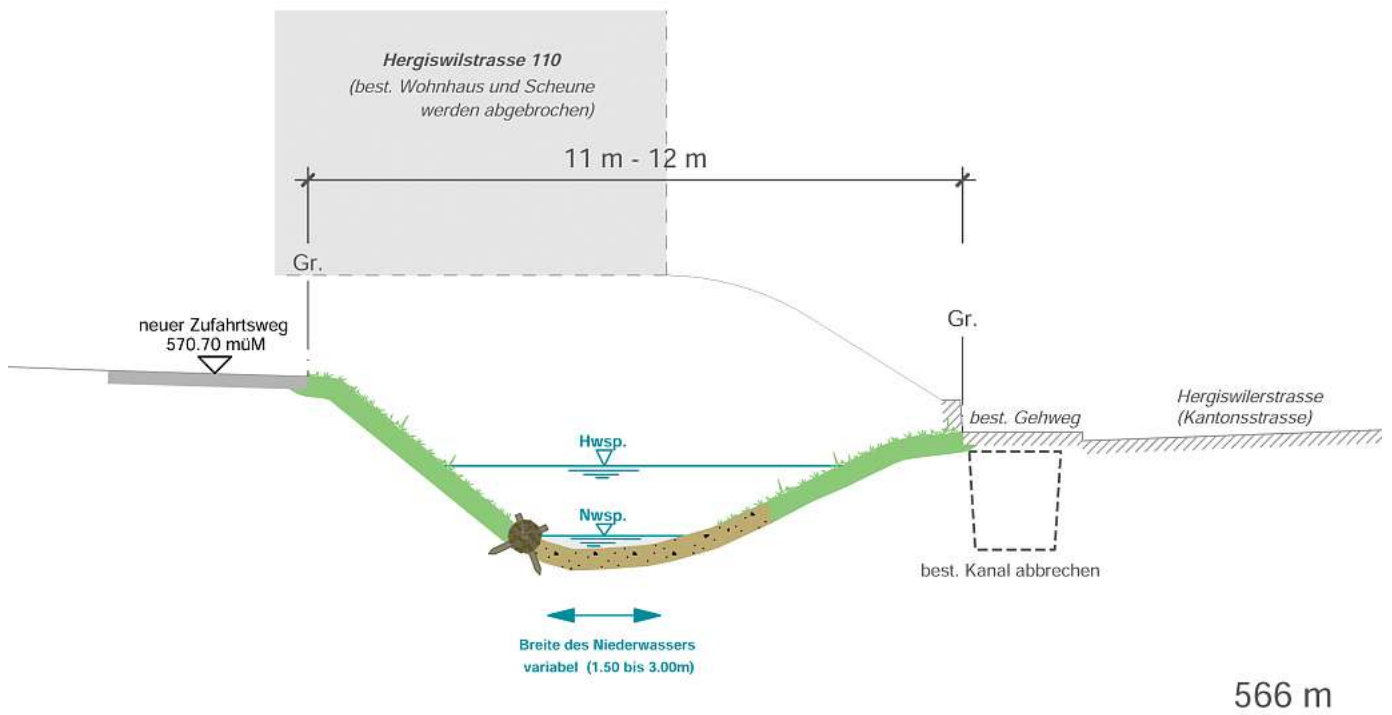
KANTON LUZERN
 Amt für Wasserbau

Querprofil 4



564 m

Querprofil 8



Städtchen Willisau: Hochwasser vom 16. Juni 1988

